

Hundesteuersatzung ab 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung ab 2022 wie vorgelegt anzupassen.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde in der letzten öffentlichen Sitzung damit beauftragt, die Hundesteuersatzung anzupassen. Es wurde in 8 umliegenden Kommunen die Steuersätze abgefragt. Siehe Anlagen. Die Verwaltung schlägt vor die die Jahressteuer von 84,00 € auf 90,00 für den Ersthund und für jeden weiteren Hund und von 168,00 € auf 180,00 € anzuheben. Ebenso die Zwingersteuer von 168,00 € jährlich auf 180,00 €. Ferner sollen die Sätze für Kampfhunde aufgenommen werden. Ersthund 900,00 € jährlich und jeder weitere Kampfhund 1.500,00 € jährlich.

Kosten:

Die Erhöhung schlägt sich jährlich wie folgt nieder.

Ersthund Anzahl: 180 * 6,00 € Erhöhung = 1.080,00 €
Weitere Hunde: 22 * 12,00 € Erhöhung= 264,00 €
Zwingersteuer: 5* 12,00 € Erhöhung= 60,00 €

Zu erwartende Mehreinnahmen: 1.404,00 €

Joachim Grüner
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister